

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Aufgrund des § 49 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.12.1976 in der zz. geltenden Fassung wird der am 21.06.2001 gefasste Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Baugebiet „Sendnicher Straße“ widerrufen.

Die Grenze des v.g. Umlegungsgebietes ist aus der Darstellung im Lageplan, der Bestandteil dieses Aufhebungsbeschlusses ist, ersichtlich.